

# Frührente

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 11. Januar 2024 00:26**

## Zitat von Andreea

1) ...ob man mit 55 oder 56, 57, ...auf jeden Fall früher als mit 60 in Pension gehen darf, ohne kündigen zu müssen, bzw. bis zur Pension kein Gehalt zu bekommen, aber doch weiter versichert zu bleiben.

Die Beihilfe ist an die Gehaltszahlung gebunden. Ob du aus der privaten Versicherung "aussteigen" könntest und in die gesetzliche zu wechseln, musst du deine Versicherung - bzw. die AOK fragen. Ich vermute jedoch, dass du Arbeitnehmer- UND Arbeitgeberanteil bezahlen müsstest - oder jemand brauchst, der den AG-Anteil übernimmt.

Ein Bekannter hatte sich aus dem Schuldienst beurlauben lassen und als Dozent bei der Handwerkskammer gearbeitet. Wie er versichert war, weiß ich nicht. Er besitzt/besaß jedoch zwei Miethäuser in Friedrichshafen. Als seine Beurlaubung nach 12 Jahren endete, hat er gemeint - dass ihm sein Geld reiche. Er wolle noch einige Jahre seines Lebens genießen 😊